

Thema: Arbeitsunfall: Was nun? – Ab zum Durchgangsarzt!

Beitrag: 1:41 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Lagerarbeiter, die vom Gabelstapler angefahren werden, Köche, die sich am Herd die Hand verbrennen oder Schüler, die sich auf dem Weg in den Unterricht ein Bein brechen: Rund 880.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichnen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen jedes Jahr. Was genau in die Rubrik „Arbeitsunfall“ fällt und was danach super wichtig ist, erzählt Ihnen jetzt Oliver Heinze.

Sprecher: Verletzt sich ein Arbeitnehmer während seiner Arbeitszeit, auf dem Weg zur Arbeit und zurück nach Hause, oder ein Kind im Kindergarten oder der Schule, dann ist das ein Arbeitsunfall. Und wenn Sie so einen hatten...

O-Ton 1 (Claudia Haisler, 0:15 Min.): „Dann sollten Sie nach Möglichkeit einen Durchgangsarzt aufsuchen, der sich dann um Sie kümmert, und auch die Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft informiert. Die sind nämlich zuständig, und nicht die Krankenkassen, und bezahlen auch Ihre Behandlungskosten. Außerdem sollten Sie Ihren Arbeitgeber darüber informieren, dass Sie einen Arbeitsunfall hatten.“

Sprecher: Sagt Claudia Haisler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und erklärt, was ein Durchgangsarzt genau ist:

O-Ton 2 (Claudia Haisler, 0:22 Min.): „Das ist ein speziell von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassener und geschulter Arzt, der sich besonders gut mit Unfallverletzungen auskennt, wie zum Beispiel Knochenbrüchen – also in der Regel ein Chirurg oder Orthopäde. Der entscheidet dann auch über die weitere Behandlung. Erkennen tun Sie Durchgangsarzte an einem Zusatz auf dem Praxisschild. Und auch Ihr Arbeitgeber muss eine Information aushängen, wo sich der nächste Durchgangsarzt befindet.“

Sprecher: Auch in vielen Kliniken und Krankenhäusern arbeiten welche und können einen bei leichteren Verletzungen sofort behandeln. Aber Vorsicht:

O-Ton 3 (Claudia Haisler, 0:22 Min.): „Sollten Sie in einem Krankenhaus landen, in dem es keinen Durchgangsarzt gibt, müssen Sie Bescheid sagen, dass Sie einen Arbeitsunfall hatten, damit Sie nach der Erstversorgung an einen Durchgangsarzt überwiesen werden können. Bei Bagatellverletzungen können Sie auch erst mal zu Ihrem Hausarzt gehen und sich dort von ihm versorgen lassen. Soll die Behandlung aber länger als eine Woche dauern oder Sie länger als einen Tag krankgeschrieben sein, dann muss auch Ihr Hausarzt Sie an einen Durchgangsarzt überweisen.“

Sprecher: Und wenn Sie mit dem wider Erwarten gar nicht klarkommen...

O-Ton 4 (Claudia Haisler, 0:14 Min.): „Dann sollten Sie die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse informieren und nachfragen, ob es eventuell eine andere Behandlungsmöglichkeit gibt. Denn wir sind daran interessiert, dass es unseren Versicherten gut geht – und dazu gehört natürlich auch ein möglichst reibungslos funktionierendes Arzt und Patienten-Verhältnis.“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Infos über Arbeitsunfälle, Erstversorgung, Durchgangsarzte und Ihre Rechte als Betroffene oder Betroffener finden Sie im Internet unter www.dguv.de.



Thema: Arbeitsunfall: Was nun? – Ab zum Durchgangsarzt!

Interview: 2:04 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Lagerarbeiter, die vom Gabelstapler angefahren werden, Köche, die sich am Herd die Hand verbrennen oder Schüler, die sich auf dem Weg in den Unterricht ein Bein brechen: Rund 880.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichnen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen jedes Jahr. Was genau in die Rubrik „Arbeitsunfall“ fällt und was danach super wichtig ist, weiß Claudia Haisler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), hallo.

Begrüßung: „Ja, hallo!“

1. Frau Haisler, was zählt denn so alles als Arbeitsunfall?

O-Ton 1 (Claudia Haisler, 0:13 Min.): „Das sind alle Unfälle, die Beschäftigte während ihrer Arbeitszeit oder auch auf dem Weg zur Arbeit und zurück nach Hause haben. Aber auch, wenn zum Beispiel Schüler während des Besuchs der Schule oder auch Kinder in einer Kindertagesstätte sich verletzt, gilt das als Arbeitsunfall.“

2. Wie gehe ich richtig vor, wenn ich einen hatte?

O-Ton 2 (Claudia Haisler, 0:15 Min.): „Dann sollten Sie nach Möglichkeit einen Durchgangsarzt aufsuchen, der sich dann um Sie kümmert, und auch die Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft informiert. Die sind nämlich zuständig, und nicht die Krankenkassen, und bezahlen auch Ihre Behandlungskosten. Außerdem sollten Sie Ihren Arbeitgeber darüber informieren, dass Sie einen Arbeitsunfall hatten.“

3. Von einem Durchgangsarzt höre ich heute zum ersten Mal: Wodurch zeichnet der sich denn aus?

O-Ton 3 (Claudia Haisler, 0:22 Min.): „Das ist ein speziell von der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassener und geschulter Arzt, der sich besonders gut mit Unfallverletzungen auskennt, wie zum Beispiel Knochenbrüchen – also in der Regel ein Chirurg oder Orthopäde. Der entscheidet dann auch über die weitere Behandlung. Erkennen tun Sie Durchgangsarzte an einem Zusatz auf dem Praxisschild. Und auch Ihr Arbeitgeber muss eine Information aushängen, wo sich der nächste Durchgangsarzt befindet.“

4. Was ist, wenn ich so schwer verletzt bin, dass ich beispielsweise ins Krankenhaus gebracht werden muss?

O-Ton 4 (Claudia Haisler, 0:18 Min.): „Kein Problem! Zum einen gibt es Kliniken und Krankenhäuser, die auch einen Durchgangsarzt haben, der Sie dann auch bei leichteren Verletzungen oder nach der Entlassung weiterbehandeln kann. Sollten Sie in einem Krankenhaus landen, in dem es keinen Durchgangsarzt gibt, müssen Sie Bescheid sagen, dass Sie einen Arbeitsunfall hatten, damit Sie nach der Erstversorgung an einen Durchgangsarzt überwiesen werden können.“

5. Darf ich denn bei einer leichten Verletzung auch meinen Hausarzt aufsuchen?

O-Ton 5 (Claudia Haisler, 0:13 Min.): „Ja, selbstverständlich! Bei Bagatellverletzungen können Sie auch erst mal zu Ihrem Hausarzt gehen und sich dort von ihm versorgen lassen. Soll die



Behandlung aber länger als eine Woche dauern oder Sie länger als einen Tag krankgeschrieben sein, dann muss auch Ihr Hausarzt Sie an einen Durchgangsarzt überweisen.“

6. Und wenn ich mit diesem Durchgangsarzt gar nicht klarkomme: Was dann?

O-Ton 6 (Claudia Haisler, 0:14 Min.): „Dann sollten Sie die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse informieren und nachfragen, ob es eventuell eine andere Behandlungsmöglichkeit gibt. Denn wir sind daran interessiert, dass es unseren Versicherten gut geht – und dazu gehört natürlich auch ein möglichst reibungslos funktionierendes Arzt und Patienten-Verhältnis.“

7. Wenn es trotzdem mal nicht so rund läuft und ich genau wissen möchte, was der Durchgangsarzt so alles mit mir vor hat: Kann ich dann eine Einsicht in meine Patientenakte verlangen?

O-Ton 7 (Claudia Haisler, 0:08 Min.): „Ja, dieses Recht haben Sie. Nach dem Patientenrechtegesetz können Sie auch von einem Durchgangsarzt verlangen, dass er Ihnen Einblick in Ihre vollständige Patientenakte gewährt.“

Claudia Haisler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung über Arbeitsunfälle und Durchgangsarzte, die dafür zuständig sind. Besten Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ja, vielen Dank!“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Infos über Arbeitsunfälle, Erstversorgung, Durchgangsarzte und Ihre Rechte als Betroffene oder Betroffener finden Sie im Internet unter www.dguv.de.



Thema: Arbeitsunfall: Was nun? – Ab zum Durchgangsarzt!

Umfrage: 0:28 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Hätten Sie es gewusst? Nach einem Arbeitsunfall dürfen Sie zwar zur Erstversorgung ein Krankenhaus oder bei Bagatellverletzungen auch Ihren Hausarzt aufsuchen, danach müssen Sie aber unbedingt zu einem sogenannten Durchgangsarzt gehen. Aber was genau ist ein Durchgangsarzt eigentlich?

Mann: „Den Begriff kenne ich nicht, weil ich war noch nie beim Durchgangsarzt.“

Frau: „Der arbeitet durchgängig, 24-Stunden-Schichten.“

Mann: „Keine Ahnung, dass du hingehen kannst – wie so ein Arzt mit Tag der offenen Tür.“

Frau: „Ich glaube, das ist ein Arzt ,der arbeitet für die Unfallversicherung, und die haben immer so spezielle Schilder an den Praxen.“

Mann: „Also für mich ist ein Durchgangsarzt, ein Arzt der sich direkt um Verletzungen kümmert und dann auch direkt operieren würde.“

Frau: „Also es ist ein Arzt, da hängt ein Schild in jedem Betrieb und wenn irgendein Arbeitsunfall passiert oder so, dann kann man da hin gehen, dann wird man da gut behandelt.“

Abmoderationsvorschlag: So ist es. Und mehr über Arbeitsunfälle, Erstversorgung, Durchgangsarzte und Ihre Rechte als Patient hören Sie gleich von Claudia Haisler von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

